sergarbeiter=Zeitun

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Sched Ronto: Dannover 57618

Der Abonnementspreis beträgt burch Boten ober bie Boft Bezogen monatlich 75 Golbbfennig Angeigenbreis: Die flebengefpaltene Colonelgeile ober beren Raum 100 Golbbfennig

Berentwortlich für ben Inhalt: Beinr. Limbern, Effen. Drud: b. banomann & Co., Bochum & Teleubon-Rummern: 88, 89, 98 Bertag: Berband ber Bergerbeiter Deutschlands, Bochum i. 28., Biemelhaufer Strafe 38 42 . Telegramm: Attverband Bochnu

Entscheidende Tage.

Auf innen- und außenpolitischem Gebiete bereiten fich in den nöchsten Wochen Entscheidungen bon ungeheurer Tragweitz bor. Im Innern geht ce um den Beftand der demotratiich en Mepublit; unfer außeres Schicklal, das an die Regelung der Reparationsfrage geknübst ist, entscheidet liber den Lebensraum unferes Volkes. Als nacht dem furchtbaren Zusammenbrucke die deutsche Acondlik geschaffen wurde, war es die Hoffnung von Millionen, die Bakn frei zu sehen für eine soziale Gestaltung unserer Lebensbeziehungen. Wie oft aber haben wir in den bangen Jahren, die hinter uns liegen, erfahren milljen, daß das schliehliche Resultat unseres Handelns in Widerspruch zu seinem ursprünglichen Ginn geriet. Darüber ben Ginn gu leulgnon, beift die Bedingungen, unter benen die Wiederaufrichtung unferes Volkslebens vorzunehmen war, bollständig verkennen, Bedingungen nämlich bon einem Schwergewicht, das welt mehr Zwangsläufigkeiten als Eigeninitiative auslöft. Wer aber mag mit Jug und Recht aus der tatfächlich vorhandenen Schwäche der demokratischen Steats. gewalt auf eine Schwäche bes bemokratischen Bedankens ichlieken?

Die Gewerkschaften sind keine politischen Organisationen, imd mit Recht lehnen sie es ab, der aufgereaten Atmosphäre der Parteidiskuffionen in ihrem Wirkungstreis Raum zu geben, aber sie können nicht teilnahmslos an den großen Fragen ber Staatspolitik vorübergehen. Staat und Wirtschaft, haufig ist das Verhältnis dieser beiden mächtigen Faktoren unterjucht worden. Es ist letilich eine Frage der Weltanschauung, ob man sich der napoleonischen These: "Die Politik ist das Schickal" ober ber Rathenauschen Formulierung: "Die Dirtlaft ist das Schidfal" anschließt. Wie man sich auch einstellen möge, niemand wird die gegenseitig bedingte und wieder bedingende Stellung von Staat und Wirtlichaft zueinander in Abrede stellen. Etwas anderes ist es um die Entsche i dung s. gewalt. In der modernen Denvokratie ist die wirtschaftlime Entscheidungsgewalt von der politischen getrennt und zur Genuge haben wir ben Drud bes baburd entstanbenen Spannungs. sustandes in den letzten Jahren kennen gelernt. Der Kampf der Wirtschaftsleiter gegen den demotratischen Stoat, die bas Auseinanderklaffen zwischen ihrem politischen Einfluß und ihrer wirtschaftlichen Herrichaftsgewalt nicht dulden wollten und ihre wirtschaftliche Herrschaft zu vervollknitmnen suchten durch Aneignung des Bestimmungsrechts im Staate, bat mit zu dem Niedergange der Demokratie beigetragen. Die lette Entichei. bungsgewalt in den die Gesamtheit unmittelbar beireffenden Wirtschaftsfragen muß unbedingt bei den Trägern der staatlichen Gewalt rußen. Am 4. Mai, dem Lage der Relchstagswählen, wird es entschieden, ob unsere weitere staatliche Entwicklung zur Plutokratie, b. h. der Herrichaft bes Reichtums, ober jum Ausbau ber De. mofratie hinführt.

Damit werden allerdings die außenpolitijchen Probleme noch nicht gelöft, obwohl es für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen der Bölker nicht gleichgültig ist, wer Träger ber politischen Macht ift. Die Reparationsfrage ist im Grunde da siehen geblieben, wo sie im Mai 1921 zur Beit des Londoner Ultimatums stand. Anfape zum wirklichen Fortichritt — Cannes, das Wiesbabener Abkommen und einige mehr — verkummerten bald in der Sticklust des wechselseitigen Migtrauens der Nationen. In der Reparationsdiskussion haben sett die internationalen Sachverständigen das Wort, und gespannt erwartet die Welt, welchen Beg sie in ihrem Gutachten aus dem Labyrinth der Frrungen vorschlagen werden. Dieser Weg wird sür und, des sind wir heute uns ichon sicher, mehr mit Dornen, denn mit Rolen bedeckt fein. Aber was wir am Lage der Beröffentlichung der Gutachten wissen mulsen, wenn wir ihren Spruch anerkennen wollen. ift bas Biel, welches am erkennbaren Ende bes Leidensweges zu stehen hat: Deutschlands außenpolitische Freiheit. Richt private Abmachungen, wie fle die Mieumverträge darstellen, flihren zu diesem Ziel, sondern nur Verträge zwischen den Staaten, die durch ben einheitlichen Glauben an ihre Erfillbarkeit geheiligt find. Europa versinkt in Racht, wenn diese Berständigung ausbleiht.

Am 15. April laufen die wichtigften Mreum. Abkom. men ab. Die Arbeiter können fich für ihre Erneuerung nicht einsehen; ju drlidend ist die Laft, die fie in ihrem Gefolge auf fich nehmen mußten. Berftorte Gebiete laffen fich aufbauen, zerftörte Volkstraft nimmet. Was wir aus bem Busammenbruch retteten, wenn auch geschächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Rur mit Probukten unferer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können fle einer vollerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen ib. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen find es, die vor uns fiegen. Richt bei allen Entideidungen fteht uns die Freiheit des Sandelns zu, in vielen find wir noch Behandelte. Um fo mehr haben wir dafür au forgen, daß dort wo imfere Stellungnahme mit ent-

Zwei Arbeitslose ------

Crofz Fleift und Schweif beim Werken wart rob ein Machtgebot Den Arbeitsmann aufs Pflaster und nahm ihm Salz und Brot. Jetzt fret er arbeitfuchend, die ffungerpein im Leib, Zu Kaufe bockt die Sorge, es hungern Kind und Weib.

hart wird er abgewielen, wo er um Arbeit fragt, Das macht ihn to verdrollen, verbittert und verzagt. Die gottgewollte Ordnung braucht feine Arme nicht. Was kümmert es die Satten, wenn er zulammenbricht?

Ernd finnt er an der Strafe, da laufe an ihm vorbei Cath! ein Luxusanto und forlitzt ihm Schlamm und Brel. Drin Atzt auf welchen Politern Bere Raffke und Audlert Die Lebensmittelkurle, darin er fpekuljert,

Beren Radice regnet reichlich das Manna in den Schoh. Er leidet kelnen flunger und ift doch arbeitslos! Warum? Weil feder Ranke den armen Arbeitemann Um den Ettrag der Arbeit geferzlich prefen kann. Dictor kalinowiki

Aukerordentliche Vorstandslitung des Reichstnappichaftsvereins.

Gine außerordentliche Borftanbestigung bes Reichelnaphicaftsbere eine bat am 21. Marg in Berlin frattgefunden. Die Gibung wurde bon unferen Berbandstameraben, die bem Dorftand angehoten, gemeinfam mit ben Bertretern bes driftlichen Gewertvereins beantragt. Es follte in ife zu den striffigen Fragen Stellung genommen werden, Die fich bei ber Auslegung einiger Bofrimmungen bes Reichsknappichaftes gefebes und ber Sagung bes Reichstnappfciaftebereins burch bie Berwaltung ber bisberigen Anappichaftsvereine ergeben baben. In ber letten Sigung bes Satungsausichuffes, bie am 20. Fibruar in Sannover fattfanb, konnte bekanntlich eine Ginigung zwischen ben Berficherten-vertretern und ben Wertsvertretern binfichilich biefer Fragen nicht erz.elt werben. Es wurde boir nur beschloffen, Referate über die einzelnen Fragen auszuarkeiten und fie ber nächken Borftandssitzung vorzulegen. Da aber bie orbentliche Borfandsfigung erft im April frattfinden follte und bie nach Anficht ber Berficbertenvertreter falfche Auslegung ber Bestimmungen birch bie Bermaltungen geeignet mar, die größte Unrube unter ben Bergarbeitern bervorzurufen, gaben bie Bemidertenbertreter beswegen die außerorbentliche Gigung beantrogt. ~ der Sigung am 21. Marg wurde hauptfächlich über folgende Fregen verhandelt:

1. über die Behanblung ber Anappichafismitglieder, die bor bem 1. Januar 1924 erwerbelos geworben find, leine Beinige nach bein Reichstnappschaftsgesetz gezohlt haben und die Involtbenvension noch § 26 bes RAG. beantragten;

2 über den Begriff der wefentiichen bergmannischen Arbeit;

A über ben Begriff gleichwertiger Lohnarbeit gemäß § 26 RAG.; 4 über bie Sanbhabung ber Berrechnung nach § 60 ber Capung;

5. ilber bie Frage, ob bie bor bem 1. Januar 1924 erdienten Zeiten nach ben neuen Stigerungsbetragen ber Sagung bes RAU. berechnet werben follen;

6. ob Deutsche, die andauernd im Auslande fich aufhalten, die Teuerungszulage gemäß § 31 bes RRG. erhalten fonnen.

In bezug auf die erste Frage bertraten die Wertsperireter mit ber Berweitung die Unficit, daß bier zu unterscheiben sei Frischen Leuten, die als beurlaubt galten und für die der Beitrag zur Pensionskaffe während der Beurlaubung weiter gezahlt werden mußte und zwischen solchen Leuten, die vollständig von den Werken abgelegt wurden und die nur deshalb als Anerkennungsgebührzahler zu betrachten sind. Dieseinigen Bergarbeiter, für die während der Beurlaubung 1924 Beiträge gezahlt wurden, milsten bei Antragstellung auf Invalidentension nach dem RAG, behandelt werden, die Anerkennungsgebütrzahler aber nach ben alten Befegen. Die Berfichertenbertreter bes Bergatbeiterberbandes, benen fich bie übrigen Derficherlenbertreter anschloffen, batten einen anberen Standpunkt eingenommen und berlangten, daß auch die Anertennungsgebührzahler, die ihre Ansprücke nach dem 1. Januar 1924 ers seben, nach dem Reichsknappschaftsgesehe behandelt werden müß'en, wei! doch die alten Gesehe gemäh Artisel 54 Abs. 2 des RAG, außer Kraft getreten sind. Sine Sinigung konnte nicht erzielt werden. Es bleibt also für die Anerkennungsgebührzahler, denen die Leistungen nach bem RRG. berweigert worben finb, nur ber Rlagemeg fibrig.

Sinficilito bes Begriffes ber mefenglichen bergmannifden Arbeit beren ibjobrige Berrichtung als eine ber vier Borausjehungen bes § 26 gur Gemabrung ber fogenannten Miterspenfton borgefchrieben ift, bernaten die Bermaltung und Bertspertreter die Anficit, bag ju ben wefentlichen bergmannifern Arbeiten im Steinfoblenbergbau nur bie Ar-Etiten eines Sauers, Schleppers, Reparaturs ober Jimmerhauers, Schleh-und Bohrmeisters gehörten, nicht dagegen die Arbriten der Bremser, Halpelwärter, Pferdesührer, Bahnreiniger, Türbüter, Berieselet, Stallswärter u. das. Demgegenüber betonten die Versichertenvertreter, daß ber Begriff ber mefentlichen bergmannischen Arbeit viel zu eng gesaft fei. Den Begriff tonnte nicht anbers ausgelegt wirden als wie bisber. Als Beweis, wie ber Begriff bisher ausgelegt murbe, führten fie eine Umforeibung aus ber Schrift bes verftorbenen Anappschaftsdireftors Rohne bom Allg. Anappicafisberein Bodum an, ber ale wefentliche bergmans nische Arbeit, die unter ber Gernichaft ber Landestrappsaftsgesehe als soldte angesehen wurde, die Arbeiten als Hauer, Schlepper und Meparaturfauer und solche Arbeiten, die diesen brei Arbeitslategorien nach Entluhnung und nach bem Dafe ber Berantwortung ale gleichwertig eracifet werben tonnen, bezeichnet. Das waren 3. B. bie Arbeiten als Forbermafchinift, als Unfchläger am Schacht, Forberauffeber ulm. Gine Ginigung über bie Auslegung bes Begriffes war gleichfalls nicht zu ergielen möglich. Auch hier Weibt nichts anderes übrig, als bag bie eine gelnen Berechtigten Ilagen und bit rechtsprechende Infiang ben Begtiff nöher festlegt.

Ueber ben Begriff ber gleichwertigen Lohnarbeit ift fich ber Dorfand bahin einig geworben, daß eine Lohnarbeit dann als nicht gleichwertig angesehen wird, wenn ber verbiente Loon für biefe Arbeit 5 Brod. ntedriger ift, als ber Loon filn die höchstgelobnte Arbeit, die ber Botreffende fruber nicht nur borübergenend berrichtet bat.

Daß einzelne Rnappfchafisberwaltungen allen hinterbliebenen aus ber Unfallversicherung ein Drittel ber Beginge aus ber mappicafilicen Penfionsberficherung furgen, feben bie Berfichertenbertreter als eine besonbers rigorose Auslegung bes RAS, und der Sazung an. Rach § 60 ber Sazung ben nämlich nur solchen Berechtigten aus der Unfallber-sicherung die mappschaftliche Teuerungszulage um ein Trittel gefürzt werden, beren Befamibeguge aus ber Unfallberficherung und Benfiones versicherung fowie ihr Arbeilsverbienft ben Durchichnitt ber Gebaltsschiefe so aussällt, daß der Aus blid auf die Bu- angehört hat. In allen ildrigen Höllen wieder der Anappschaftsinvolide vor dem Uniall Lodmausgeden; also Berbilligung der produktion; abe angehört hat. In allen ildrigen Fällen mitzten die Bezlige aus beiden billigung der Prikerts. Damit sieht einweitungt personen von der Briterts. Damit sieht einweitungt von die Berkertneen von nebenschappen die Berkertneen von nebenschappen die Berkertneen von nebenschappen die Berkertneen von nebenschappen die Berkertneen von der Britagien die Berkertneen von nebenschappen die Berkertneen von der Brotikinieresse die Berkertneen von der Brotikinieresse die Berkertneen von der Brotikinieresse der Brotikinieresse die Berkertneen von der Brotikinieresse d

im Anappichaftsvorstand billigten bie Rurgung. Es Eleibt auch bier also nichts weiter fibrig, als bag die Geschädigten gegen ben Reichs-Inappichaftsberein Magbar vorgiben.

Die Erlebigung ber Frage ber Anrechnung ber bor bem 1. Januar 1924 gurudliegenden Beiten murbe bis gur enbgubtigen Fesifenung, ber Steigerungebetrage felbft gurlidgeftellt.

Rad § 61 bes Reichstnappidiafragefebes mibt bas Recht auf laufende Leistungen, folange ber Berechtigte fich freiwillig gewöhnlich im Mustanbe aufhalt. Der Borftanb befclog, bag fur bicjenigen Zeutichen, bie infolge ber Abtretung bes beutschen Gebietes an anbere Stagien fic nunmehr im Auslande ourfalten, ihr Aufentfalt als unfreiwillig angufeben ift. Diefe Berechtigten werden alfo, fobalb fie bie deutliche Staatszugebörigfeit nachweisen, Unipruch auf die Berfion und Teuerungszulage haben.

Bon ben übrigen Fragen, die in ben Borftanbofinung behandelt murden, ift noch bie Unrufung auf Entscheidung bes Boritandes in Sachen for Beitrageberabseigung in der Rrantentaffe bes Riederfofefiichen Anapplogaftsvereins ermahnenswert. Die Beitragsberabfegung wurde bon ben Werfsbertretern beaniragt. Nachbem bie Berbands tomeraben im Porfande bes Mieberichieflichen Anappichafispereins bie Beraffehing ber Beiträge abgelebnt hoben, hatten bie Berbanbelames roben in Borftand bes Reichs-R. D. auch tein untereffe, einer Berabfegung ber Beltrage für Riebenschlesten quaufinmen. Gie stimmten bei halb ebenfalls gegen ben Antrag und empfahlen ben nieberschlestichen Wertspertretein, Die Dehrleiflung ber Krantentaffe, bie fie abgebaut hoben, jest wieber ju gewähren,

Im augemeinen verlief die außerorbentliche Vorstandesitzung wie auch alle bieberigen giemlich ergebnisios. Schulb boran find die Berg. bauunternehmer, die ber Durchjuhrung bes Reichstnoppfcoftsgefenes alle erdenklichen Schwierigfeiten bereiten. Daburch tun fich in ber Reidistnappfchaft Gegenfabe auf, bie nicht zu überwinden find. Arbeiterbertreter und Unternehmervertreter fteben fich fcbroif gegenüber. Die Bergbauungernehmer find namentlich barüber eiboit, bag es ihnen nicht gelang, bas Reichelnappfraftsgefen auf bem Wege über bas Ermachtigungegelet in ihrem Ginne au anbern. Bent hoffen fie nur noch auf den neuen Reicistag, von dem fic annehmen, daß er ihren Wünschen grfügiger sein wird als der alte. Die Bergarfeiter haben ce in der Sand, doffir zu forgen, daß diese Hoffnung zuschanden wird.

Unglanbliches Täuschungsmanöver der Brauntohleninduftriellen.

Mus Mittelbeutschland wird uns geschrieben:

Die Rechieparteien Grauchen Wablpropaganbomittel und bagu ift ihnen jebes Mittel, auch bas ber infamften Freeführung ber Deffenilichteit, gerade recht, wenn es fich gegen die Gewerlichaften richtet. Das une ruhige Gewillen ber Goldichtud:r aus der fiefften Sungerperiode furchtet die Balabrechnung und versucht nun, die Sauld an den hohen Rohlen-preisen auf die "unerträglich hohen Löhne ber Bergon beiter" abzumalzen. Diefe unglaubliche, absichtlich faliche Darftellung feben bie Brauntohlenherren in einem Artifel ber Stinnesiden "Allgemeinen Zeitung" vom 23. Mörz zur Beruhigung ihres fculdvelavenen Ausvelleigewinens den durch bene wirtleitpreise ausgepluis derten Berbrauchern bor. Gie wollen bie viel gu hoben Preife fur Brento ftoffe mit ben ihrer Anficht nach viel ju hohen Bognen ber Bergarbeiter rechtserigen. Das Stinnesorgan best gegen bie Begehrlichteit ber Berg-arbeiter und leiter eine neue Lohn perabje ung ein, inbem es wörtlich ichreibt:

"So haben wir die eigenartige Tatsache, daß die Friedensleistung noch nicht erreicht ift, die Lohne aber über Griebensburch. fcnttt (!!!) fieben. Deraus ift auch erklärlich, bag eine weitere Preissentung bisher noch nicht möglich war."

Alfo erft meniger Sohn, bann billigere Robtel Marer und unzweideutiger fann man seine Ausseutungeabsichten wirf-lich nicht mehr darlegen. Die schlauen Großverdiener spielen eine Be-völlerungssichicht gegen die andere aus. Sie reben aber nicht von den "Meinen", bie und da abgefallenen Gewinnen. Die geplanten umfangreichen Erneuerungsanlagen und fonstigen Bauten laffen nicht auf Armut im Brauntohlenbergbau foliegen, jo daß eine Preisberablepung auch

ohne Lohnminderung schr wohl möglich ist. Aber wie sehen die "hoben Lotne" ber Bergarbeiter aue? Der Durchschnittslohn pro Arbeitstag eines Bergarbeiters beträgt heute einichlieglich ber Berficherungebeitrage 4,06 Mt. Dabei ift bie Urbeitszeit feilweise eine langere als por bem Rriege. Der Weg zur Grube ift in ben meiften Fallen mit erheblichen Sabrtoften verfnlipft und ber Berbrauch an Rleibung infolge ber bergmannischen Beruffart ganz außergewöhnlich groß. Richt zu vergeffen ist ater, daß die Preife aller Lebensbedarfsatitel bis zu 60 Prozent über ben Friedenspreifen fiegen. Der Raufwert des heutigen Lohnes ist mit bem Friebenslohn gar nicht gu vergleichen.

3m 2. Viertelfahr 1914 betrug ber Durchidmitteschichtlobn eines Bergarbeiters ausfcileglich ber Berficherungebeitrage 4,04 Dit. Wenn man in Betracht giebt, daß durch die fortschreitende Industria-lifierung bes mittelbeutschen Bergbauts mit ber Folge ber Jusammenballung großer Menschenmeffen fcon an fich verteuerte Lebensverhaltniffe entftanben finb, tann man leicht ermeffen, bag bon einer ben Friebensberhaltniffen gegenüber berbefferten Lebenslage ber Bergarbeiter feine Nebe sein tarm. Während die Brikettpreise verdoppelt sind, sind die Löhne unter die Galfte des Friedenstauswertes gesunten. Die Lebenslage der Bergarbeiter gleicht, einer gletten Berelendung. Und angestäts bieser nicht zu widerlegenden Tatsachen kindigen die Berge berein bei Strafe hober Brennftoffpreife neue Lohnabguge an

Diefes Manover muß bon ber Bevöllerung burchfdiauf werben. Das Reichswirtschaftsministerium ftrebt eine Berabsehung ber Brennftoffpreife gang energisch an, weil in ber Lofung biefer Frage ber Shluffel au einem allgemeinen Preisabbau liegt. Diefer Preisherabfepung miberfeben fic die Bergbernen mit bem ungleublich leichtfertigen Argument ber hoben Lohne. Sie wollen die Bergarbeiter gulammen mit ber hausbrand verbraudenben Bebollering als Borfpann gegen ben Soblenbreisabbau benuben. Es wird bodite Bett, bag die Staatebehorden burch tudficitsloje Rontrollen unbartelifder Stellen ichaiffle Nachprüfungen ber Gestehungetoffen auf ben Werten bornehmen laffen, nicht ober eina auf die bumm angelegte Beulmeterei ber "an ben Bettelftas getommenen", eine Billa nach ber anderen taufenden ober bauenden Bechenberren

Trot ber in ben lehien filmf Monaren erfolgten, um über 28 Prozent berminderten Belegschaften bes mittelbeutschen Bauntaffenberghaues ift nach ber Parstellung ber Stinneszeitung die Gesammelitung, also bas Forderergebnis mefentlich gestlegen. Bei gleichbleibenbem Lehn find alle nach dem eigenen Jugeftandnis bie Einmahmen zugunften ber Merte wesentlich engoht moiben.

Der gange Schwindel wird ober noch flarer, wenn man die Rummer ber "Mig. Sig." bom 10. Dezember 1938 jur Sand nimmi. Dori fieht in einem Artikel mit ber Debife: "Retrung ober Mehrarbeit" wörklich: "Meniger Labnausgabe bes Werfes beift niebrigere Breife ber Brifetis. Alfo Merbinigung ber Brodultion." Der Lohn in vermindert worden; die Belegschaftsgabl ift von 150 717 auf 111 162 gefunten; alfo weniger Lonnausgeben; alfo Berbilligung ber brobuttion; aber teine Det. billigung ber Briferts. Damit fieht einwandfrei feft, bab

Auch eine "wirtschaftliche Notwendigkeit".

Wie fich die Arbeitgeber als Herren im Saufe fühlen, zeigt folgenber Foll, ber bon unferer Bezirfeleitung Sannober berichtet wirb: Die Werteleitung ber Brauntohlengrube Caroline ftellte an die Belegichaft bas Anfinnen, am Gonntog, ben 16. Marz, eine Rachtichicht gu verfahren. Richt eima um Reparaturen auszuführen, fonbern um Bu forbern. Gur bieje Conntageschicht follte aber nicht ber torifmäßige Lohnauffclag für Gorntagsfalchten gezantt werben, bagu find bie Mertebifiger ju arm, fondern nur ber gewöhnliche Schichtlobn. Diefes twollen, bann milfen fle eben gur Ration gebracht werben. Die Werts.

Minfinnen murbe bon ber Belegichaft mit Recht gurudgewiesen. Ber min eim: glaubt, bie Worlsleitung hatte bas Ungerechte und Bertrags. wibrige ihrer Forderung eingesehen, der ist im Irrium. Was der Arbeite geber fordert, ist immer gerecht und richtig. Wenn die Arbeiter das nicht einsehen oder ingag noch eine eigene Weinung dariber haben leitung hungte bestoalb ber Belegschaft am 14. Mars folgenben Aushang bor bie Jafe: "Infolge Roblenabsammangel fteht fic bie Bertsleitung gezwungen, am Sonnattend, ben 16. Mars, für bie Frühlchicht ber Tiefbaubelegschoft eine Feierschicht einzulegen."

Siher gehis nimmer! Aiso, Prolete, wenn bu nicht parierst, dann mußt du hungern! Zuerst Sonntagsschichten für billiges Geld, und wenn du das nicht willst, dann mußt du feiern, well kein Absatz da ist! Oder sollte die Sonntagsschicht auch nur wegen Absatzangen eingelegt merben? Rann man fich eine schlimmere Sabotoge ber Wirtigaft borstellen? Dem Arbeitgeber tommit es ja gar nicht auf die Mehrforberung an, sondern nur barauf, daß sie den Arbeiter durch berartige Hunger-turen jum willenlosen Wertzeug und Ausbeutungsobjekt heradkrilden. Die Arbeiter aber follten baraus ternen, bag fie biefer Brutafttat ber Arbeitgeber fo lange fcuistos preisgegeben finb, bis bie Arbeiterorganifationen wieber fo flatt find, dag fie ben Arbeitgebern ein Paroli bieten tonnen. Wer geregelte Arbeitsbedingungen haben will, ber muß bafür eintreten, bag unfere Camfe bestehen bleiben und weiter ausgebaut werben, und bafür forgen, bag wir die Macht haben, die Arbeitgeber gu gwingen, biefe Bertrage auch ju balten. Das ift aber nur moglich. wenn fich jeber einzelne bem Bergarteiterverbande anschließt und ein abergeugtes Mitglied wird. Ramenaben, zeigt bem Arbeitgeber, bag ibr nicht gewillt feib, noch langer Schindluber mit euch treiben ju laffen. Diese Busianbe find aber nicht burch "Stahlhelm" ober burch Berge mannebereine aus ber Belt ju fcoffen, sondern nur durch eine Rompf-

Auf dem Wege jum Streifrechte.

pragnifgijon, wie es ber Bergarbeiterberband ift. Darum, Rameraben,

auch ben legien Dann in ben Berband, zeigt ben Arbeitgebern, bag ihr

nicht Arbeitstlere, fondern Denfchen feto!

Don Dr. Heing Potthoff, München.

So viel politisch um Streifricht gestritten wird, fo Mar ift, bag es ein foldes nicht gibt. Wenigstens nicht als Boibatrecht. Für ben Rechtsberlehr ber Bürger unteremander gibt es nur eine Streib befugnis. Das heißt: das Streifen (und ebenso das Aussperren wer sonstige Kampspandung der Organisation) ist erlaubt, ist an fich nicht berboten und berfiogt nicht gegen gute Sitte. Es loft also wedet eine Strafbatteit noch eine Schadenshaftung aus (wenn nicht etwa befondere Umflände gu diefen Folgen führen, wie Beleidigung, Drobung, Bertragsverlegung uim.). Aber bamit ericopft fich auch die rein megative Bedeutung bes organifierten Rampies für die einzelnen Mitglieder. Auf das rechtliche Arbeitsberhalmis bot es feinen Ginflug. Für ben Richter, ber über bie Unfpruche aus bem Arbeitsbertrag gu entscheiden hat, ift der Streit einfach nicht borbanden.

Wenn hundert Angefiellte gemeinsom die Arbeit einftellen, fei es auf Anordnung der Gewertschaft, sei es auf Grund besonderer Berabredung, set es alme solche, so handelt es sich für den beutschen Richter einsach um hundert Einzelhandlungen. Wenn die hundert Angestellten unter Ginhaltung ber Rundigungsfrift de Anftellungsverbaltniffe geloft haben, To ift ber Gal Mar; bie Verträge find erloschen, beide Bartelen find bon Rechten und Bilichten frei. Ift die Rundigungsfrist nicht ein-gehalten, so liegt eine Bertragsverletzung vor, em Bertragsbruch, benn die Arbeitsverweigerung verletzt die wichtigsie Pflicht bes Angestellten. Das gibt bem Gegner, bem Mitteltgeber, bas Recht, feinerfeits ben Bertrag bu enden, meift ohne Frift ju tilndigen und Schabenerfat wegen Bertragsbruches ju forbern. Wenn gar leine Lojung bes Bertrages Dom Angestellten beablichtigt ober ausgesprochen ift; so prilft ber Richter, ob in bem Ginstellen ber Tätigseit ober beffen Antunbigung eine Bertragelojung ju erbliden ift ober nicht. Un ber fooblichen Beurteilung andert fich nichts.

Diefer Juftanb ift unbaktbar, benn er ift widerfinnig. Er nimmt ben Andeitemen' ore mein ant Geming Imindengen Geleges laute Binbigungefrift haben, die techtliche Doglichleit, ohne Bertrageverlegung Lohnlampfe ju führen. Er fest aber im Grunde auch bie Arbeiter mit taglicher Runbigung in bie gleiche Berlegenheit. Auch fie tonnen nur entweder bas Arbeitsberhalmis burd Streit lofen - was fte gar nicht wollen, aber es durch Berweigerung der Arbeit brechen — was sie rechtlich nicht bliefen. Der Rechtszustand aller Arbeitmehmer (einschließelich der Beamten) lätzt sich in den einen Satz zustammenschen: Jeder hat Die freie Streifbefugnid; aber er fann feinen Gebrauch banon machen,

sine feine Rechtspflichten gu brechen. Der grundlagliche Fehler biefes unbefriedigenden Rechtszuftanbes Regt barin, daß unfer Bertragsrecht ben tolkeltiven Charafter bes neuen Arbeitsrechtes Sier noch nicht anerkennen will. Im übrigen ift er burchgebrungen; bas individuelle Bertrogsrecht wird in fieigendem Rase zurückgebrängt vom sozialen Berfaffungsrecht. Richt die einzelnen Angestellten, sonbern bie Gesamibeiten: Belegichaft und Sewerficaft find Träger der neuen Aufgaben und Rechte. Richt der einzelne bestimmt mehr feine Arbeitsbedingungen, sondern die Gewerkschaft fcneibt ibm burch Larisvertrag stoingend bas meifte por und die Betriebsvertretung erganzt es ebenso zwingend burch Arbeitsorbnung ober andere Dienjt-

Diefer Gebante, bag bie orgonifierte Gemeinschaft bie Racht hat fiber bie Arbeit ber einzelnen Angestellten und ihre Bedingungen, muß auch ben Leitsaben abgeben für bas neue Recht bes Arbeitelampfes, das bem tollettiven Charalter bes Arbeitsverhaliniffes Rechnung tragen und auch hier ben eingelnen unter die Gefamtheit ftellen muß. Die Ersepung ber bisberigen Streifbefugnis burch ein wirfilites

boridriften (Bettlebsfagung).

Streif recht ift eine ber bringenbften, aber auch feinierigften Aufgaben bes neuen Arbeitsrechtes. Roch ftrauben fich in Deutschlond alle Beteiligten bagegen. Tropbem ift ber Gebante nicht aufzuhalten. Und es ist febr bemerkenswert, wie er fcrittweise fich in Gerichisentscheibungen und Befegenmurfen burchfest.

Dien bente etwa an ben Entwurf einer Solidinngsorbnung bon 1921, die geschettert ift an dem porgesehenen Swang jur Anrufung ber Schlichtungestelle vor dem Ausbruche eines Rampfes, an dem damit perbunbenen Friedenszwang, ber naturgemäß über ben Entwurf binaus Buch gu Konfequengen führen muffe, wenn eine Gewerticoft ben Friebenstweg fiegreich burchlaufen hatte und ber Gegner troudem nicht nachgeben wollte. In Defterreich, beffen Rechtslage ber unferigen vollig gleich ift, bat fürzlich bas Sinigungsant Sansbrud eine bemerkenswerte Entigeidung gefällt, bie offen ber Borreng ber Solibaritats. pfildt bor ber Bertrangpfilift misprick. Bon beutiden Gerichten ift eine gleiche Stellungsword wich kelennt geworben, boch befinden wir uns auf bem Ber Berfcbiebene Berichte hoben bie folibatifche Berbumbentett aus Belegfchaft eines Betrickes enerfannt und in einer biel erdrierten Gutforibmig bom 8. Gebruar 1928 bat ber 7. Stolifenat bes Reichsgerichtes biefe auffoffung fich ju eigen gemacht. Es handelt fich in biefen Urteilen um den Lobnauspruch Am beitswilliger bei Teilft reils. Bahrend früher folde Ansprüche mit gang ungureichenben Angumentationen fiber Unmöglichteit ber Leiftung auf feiten des Arbeitgebers ober Unidbigfeit bes Arbeitnehmers jur Bewirfung ber angebotenen Leiftung abgewiefen wurden, wird nunmehr bie fogiale Berbundenheit ber Belegicaft ins Beld geführt. Und fie allein rechtfertigt es, wenn arbeitewilligen Angeftellen ber Unfpruch auf Arbeitslohn für angebotene, aber nicht angenommene Arbeit berfagt wird. Lamit wird ber Betrich als Organismus anenkannt, bie Leiftung jebes einzelnen als Leil einer Gefamtleiftung, ber nur im Bufammenhang mit der Leiffung ber anberen Ginn und Bert befommt; jeber einzelne als Teil einer Arbeitsgemeinschoft, mit ber er auf Gebeih und Berberb berbunden ift.

Solliegeich fei auch noch ber bom Arbeiterechtsausichnig aufgeftellte Enimnt eines allgemeinen Bertragegefetes ermabnt, ber awar Eine Regelung bes Rampfrechtes will, fonbern fich auf bie fcothrerftlichen Beglehmigen zwischen ben einzelnen Angeftellten und iften Arbeitgebern beschräntt, ber aber auf biefem Gebiet ben beftebenben unerträglichen Wibetipruch lofen wiff. Er bestimmt, bag Streif unb Sussperrung im Sweifel nicht Runbigung finb, alfo nicht sur Lofung bes Arbeitaberhaltniffes fichren, bag fie aber auch nicht berjeugstwibeig

find, wenn fle unter Beachtung ber Ründigungsbebingungen erfolgen. Damit ift die Möglichkeit zu rechtlich einwandfreiem grampfe gegeben.

In biefem Borfchlage liegt jugleich ein Weg dur tolletiben Regelung. Arbeitstampfes. Denn wenn ein "wichtiger Grund" vorlient, bei au friftlojen Rimbigung bes Aubeitsbertrages berechtigt, fo gibt er guch bas Recht zu fofortiger Bermeigerung ber Arbeit. Die Rechtfpreinung braucht alfo nur anzuerfennen, bag unter gewilfen Umftanden bie Rampfparole ber Bewertichaft einen wichtigen Grund gur friftlofen Beenbigung bes Arbeitsverhaltniffes gibt; bann ift damit auch bas Recht gum Stampf gegeben.

Man ficht, wie auf verfchiebenen Wegen bie Entwidlung bem gleichen Biel gubrangt: ber Unpaffung des Rampfrechtes an den Rollettibcharafter bes Arbeitstechtes. Bewiß ift eine Beschränfung ber Arbeitstämpfe, ihr Erfat durch unpartelisches, sacwerständiges Gerichts- oder Schlichtungs-bersahren beingend zu wünschen. Aber dieses Ziel wird nicht durch Pflege ber Rechtlosigleit und Rechtswideligkeit erreicht, sondern wied eber burch eine den soziolen Derhölterissen entsprechende rechtliche Regelung. Diefe muß auf bem Gebanten ber tollettiben Berbunbenbert ber Arbeitnehmer beruben; sie muß ben Gewersschaften Nacht geben über die Andeitsleistung ihrer Mitglieder und muß bamit den Orgonisationen die Berantwortung für Arbeitstämpse und sur deren Einwirtung auf bie Dollsmirtichaft guichieben.

Bezirkstonferenzen des Verbandes. Begirt Gladbed.

Wilr ben Begirt Glabbed fand am 28. Mary eine Begirtetonfereng ftatt gived's Stellungnahme gu ben eingegangenen Untragen gum Statut und zur Generalversammlung, Entgegennohme des Bezirlsjahres- und Raffenberichts sowie Festlegung des Wahlmodus für die Wahl der Delegierten zu den Bezirls und Revierlonserenzen. Teilnehmer wonen Detegierte ous ben Areisen ber Bertrauensmanner, Raffierer, Betriebs-vertrauensmänner, Bezirtstommiffionsmitglieber und Delegierten zur Generalverfanumlung.

Seitens ber gahlftellen bes Begirts waren 99 Antrage jum Staint gestellt. Getreu ben Borfchriften bon gewiffer Geite hatten es fich Mitglieber einiger, Bablitellen iron gegentelliger Auffaffung ber betreffenben Orieverwaltungen nicht netmen loffen, Maffenantrage ouch in unmöglichfter Form on fellen. Die anwefenben gunttionare nahmen gu biefen Antragen einen burchous fachlichen Standpunft ein und lebnien burchweg ben allergrößten Teil diefer unburchführbaren und auch ble Organisation fcabigenden Untrage ab.

Gin aus ber Konferenz gestellter Antrag, daß Borftandsmitglieber Auffichtsratsposten in Staats- und Privatbetrteben nicht bekeiben burften, wurde mit großer Mehrhelt abgelehnt.

Das Bestreben ber Ronfeneng, sich größtmöglichfter Sochlichfeit ju befleißigen, eimöglichte einen außerft befriedigenben Berlauf ber Ron. fereng. Der bom Begirteleiter Un Derricht erflattete Jahresbericht murde mit Befriedigung entgegengenommen. Folgende, bon ber Begirteleitung berfatte und bon ber Stonfereng ergangte Entichliegung fanb einfitmmige Unnahme:

"Die am 23. Marg 1924 in Glabbed iagende Bertrauensmanner-tonferenz des Bezirfs Glabbed nimmt mit Zufriebenheit ben Jahresbericht bon ber Begirfeleifung enigegen und fellt feft, bag trot ber organisationsichabigenben wirticofuncen Berhalmiffe bes vergangenen Jahres die Mitgliebergahl noch um 14 Brugent gesteigert worden ift. Die versammelten Funktionare find sich barikter tiar, daß auf agitatorischem Gebiet in Gegenwart und Zukunft mit aller Kraft gearbeitet werben muß, um ben Berband ju bein Rampffattor ju gestalten, wie er fich in allernachfter Butunft ale notwendig ermeifen wirb.

Die Betrieberate find gewillt, trot Unternehmerwillfür ihren Boften boll ausgufüllen gum Schupe und Fortidritt bet Arbeitnehmericaft.

Dem Berbandsvorftand und ber Begirteleitung fpricht die Ronfereng bas vollfte Bertranen aus und verpflichtet fich, gemeinfam mit biefen Inftangen alle notwenbigen Arbeiten auf fich gu nehmen, bie gum Gebeiben ber Organisation erforberlich find, verlongt jedoch von ben leitenben Stellen, bag in Zarife und Lotnfragen, auf bem Gebiete ber Sogialverficeung, Mittife bei ber Geftaltung ber Arbeiterfaungefehe u. a. m. alles getan wirb, um ber burch ben frieg und beffen Folgen in bas größte wirticaftliche Elend gebrachten Arbeitnehmerschaft wieder menidenwilrbige Derbalmiffe zu ichaffen.

Forberung ber Bilbungebeftrebungen ber Mitglieber foll vornehmfte Aufgabe ber Organifation fein.

Ronfereng bertritt einmutig ben Stanbyunit, baf ber alterprobie Rampfgeift nach vorhanden ift und bag bas propig auftrefende Unter-nehmertum in feine Schanten verwiefen wirb. Gollte tropbem bon jener Seite in unberantwortlicher Beife ein Rampf beraufbeschworen ben, fo ift biefer mit Mut und Rraft aufgunehmen.

Milen Mitgliedern ruft bie Ronfereng gu, bie Berbetrommel gu rühren und auch ben letten Bergmann aus bem Schlafe aufguweden.

Bezirt Zwickau.

Um 16. Mary tagte im "Golbenen Becher" in 8 mi dau bie Jahrestonfereng ber Bertrauensleute bes Bergarbeiterberbanbes für ben Begirt 3widau. Bertreten waren bie Bertrauensleute von 32 Bohlftellen, Bablitellen maren ohne Entichulbigung nicht bertreten. Die Begirte. leitung batte imen Jahresbericht auf bas Jahr 1923 gebrudt borgelegt. Mus bemfelben geben wir bas Weientlichfte wieber: Die Deitgliebergant tetrug am Jahresanfang 15 302 und cin Jahresenbe 11 412, also ein Berluft bon 3080. Diefer Berluft ift hauptiadlich erft gegen Ende bes Berichtsjahres eingetreten mabrend bes rafenden Bufammenbruche unferer Bahrungsberhaliniffe. Es zeigte fich hierbei aber bie alte Grfahrung, bag namlich biejenigen Rameraden in ber Regel am erften austreten, bie bie Meinfte Familte haben ober gar noch lebig find. Diefe fchüten bor, bie Beitrage nicht mehr gahlen an tonnen, wogegen bie Rameraben mit ftarffter Familie meiftens treue Mitglieber und puntiliche Beitragsgabler find. Bum Teil murben aber auch die Meinungsdifferengen auf politifchem und wirtichaftlichem Gebiete innerbalb ber Erbeiterorganisationen angefüllet; ein Beichen für bie geringe gewerb icafiliche Durchbilbung vieler Memeraben. Es tfl jeboch trop allebem mit Sicherheit angunehmen, daß bei einigermaken bauernber Geftigung unferer Babrung und Befferung ber allgemeinen wirtichafilichen Berbalinife unfere Mitglieberjahl nicht mur feine weitere Berringerung, sondern einen neuen Aufflieg erfahren wirb. Die Anzahl unferer Bable ftellen im Begirte beiragt noch wie im Dorjahre 49. Im Berichtsjahre haben flatigefunden in den gablitellen 428 Mitgliederverfammlungen, 11 Belegichaftsperfammlungen, 53 Ronferengen beriffebener Art, Lobne berhandlungen im Steintoblen- und Erzbergbau gufammen 239. Indgefant alfo 731 Beranftaltungen. In mehreren Landestonferengen mit ben Melteften und Befprechungen mit ben Berfichertenbertretern im Dorfand der Allgemeinen Anappichaftspenftonstoffe murben Antroge auf Anpassung ber Bezüge ber Invaliben, Witwen und Waisen an die beranberten Teuerungsverhaltmiffe beschoffen, beren Ergebniffe in zinet bem gebruckten Jahresberichte eingefügten Tobellen veranschaulicht find, bie wir bier aber wegen Raummangel leiber nicht abkrucen konnen. Die Begrabnisgelber für bie genannten Berfonentreife wurden ebenfalls im felben Berhaltnie erhöht. Dag die gefamten Bezilge and nicht sunabernd hinreichten jur Beftreitung ber hotwenbigften Lebensbebliefe niffe, bebarf leiner besonderen Beionung. Gie murben ficher aber auch biese an fich noch ungulängliche Erhöbung nicht erfahren haben ohne ben Ginfluß unseres Berbandes. Auf bem Gebiete bes Krantentaffenwefens folgien bie Erhöhungen ber Beitrage unb Leiftungen ben eine

folagigen reichegesetlichen Borichriften. Bon ben feit Dezember 1921 bei ben facfifchen Bergbeborben angeftellten pier Grubentontrolleuren haben leiber birkmal nur zwei fiber ihre Abrigleit im Jahre 1923 berichtet. Diese beiben haben im Bo richtstabte insgesamt 318 Befohrungen unter und über Lage porgenommen, ferner haben fle an 41 Unfalluntersuchungen tellgenommen owie an 21 Erdrierungen über Bebeiterentiaffungen, Rurgarbeit, Streitigleiten unter Belegicafismitgliebern ufw. Die beiben Sulfkontrolleure berichten ferner, daß bas Berhaltnis zwischen imen, den Merleberwoltungen und Belegichaften im allgemeinen gut war. Be in ben Borjahren, fo weren auch im Berichtstuhre wieber einige wilbe Streits ausgebrochen, unter benen berjenige ber am 25. Juli ausbrach und bis 11. Auguft bauerte, ber bemerkenswertefte war. Der Berlauf

berfelben ift unferen Lefern befonnt, Anfer ben Streife bebienten fich bie Belegichaften noch ber poffiben

Refiftens als Lobelampfmittel.

Die Inflation im Geichäftsjahr bat die fleinen Betriebe im Etge bergbon wefentlich beeintsachtigt. Die angebliche Unwirticaftlichkeit ber Betriebe bat bie faft wochentlichen Lohnerhabungen und bas Arbeitsberhafinis bauernb berichlechtert. Die Bablitelle Georgental haben wir im Juni aufgeloft, ba infoige eines Lognifreites ben Arbeitern ge-Unbigt und die Erzbergarbeit aufgegeben wurde. In Steinbach und

Langenberg, Bohla bei Schwarzenberg find die Betriebe eingeftelle und bie Arbeiter entlaffen worden. Im tonforischaftlichen Beughau in Schneeberg ift bie Sallte ber Bigenfciaften entlaffen und augerbem monatelang berilitzt gentheitet worben. Mehnlich ist es ben Arbeitern in ben Flutipetwerten in Schöndunn bei Gelonit ergangen, wochenlang firmur goei und bret Tage bie Woche gearbeitet worben und bie Löhne find burd biefe Rafnahnte weit unter bie ber anberen Inbuftriearbeiter berochen in Binning beit uner die der anderen Indupriearbeiter berochen die Mis mit 20. Lingust 1923 sind die Böhne im Grabergkan, anger in Finnwald-Altenberg, den Spigenschmin der keinstaffen Finnsparbeit und iellweisen Entlassungen haben dann die Arbeitsgeber jedem Arbeiter feingeseiellt, sein Arbeitsverhältnis zu lösen oder mit 75 Arozent des Labones der föcklisten Statesbergkanden der au geheiten. Alle Berhandlungen, die geradezu unerträgliche Lage ber gefarfardeiter berieftern, find bisher an dem Stamfinn der Arbeits geheitert.

wie Abrechnung mit ber Saupitoffe bes Berbandes bilangierte in Einnahmen und Ausgaben mit 15 876 487 627 421 880 Dil., die Begirtstaffe mit 8 848 783 425 Dir. Der Bermögensbestanb ber Begirtstaffe bewug am 1. Januar 465 965 Dit., am 31. Dez. 1 965 517 376 888 226 Dit., es find fomit 1 985 517 875 867 260 Dit. an ziffernmäßigem Wecmogenszuwachs erzielt worden. Nachdem auf Antrag der Revisoren ber Begirtsteitung einstimmig Entlastung erteilt worden und die Reumahl ber erfteren erfolgt mar, befchaftigte fich bie Ronferen, mit bem lenten Schiedsfpruch für ben fachigben Greinfohlenbergoau. Rach turger Debatte wurde biefen Schiebsfpruch einftimmig abgelebnt, bo er gang bebeutente Lohnberichlechterungen bringt. Diefer Befchlug wurde noch wöhrend ber Lagung ber Konfereng bem Reichsarbeitsminifterium telegraphifc mitgeteilt.

Gemeinschaftstapital gegen Brivattavital.

Die bom ADGB., Affi und UDD. gegrundete Mietwohnungefürforge M. . 6. für Beamte, Angeftellte und Arbeiter erläßt folgenden Mufruf: Gewerkschaftsgenoffent Wenn bas Privatkapital heute mit tiefem Schlage gegen die arbeitenben Bollsmoffen ausholt, bann gieht es feine Braft für biefe Dittatur aus ber wirticaftlichen Schwäche ber Gehalisumd Lohnempfänger. Betennen mir offen, daß win gum Teil felbft iculd baran find, wenn wir und wirtschaftlich nicht wehren konnen. Saben wir bas Arbeitertapital ebenfo organifiert jum Rompf gegen bas Privatiapital wie bie Arbeits traft? Rein, mir tragen auch beute noch Arbeitergrofchen auf private Banten. Wir haben auch feute noch nicht erfannt, bag bas Arbeitertapital eine febenbige Rampftraft enthalt und fleden es in den Strumpf, anftott es durch die Sand ge-meinwirtschaftlicher, bon den Gewertschaften tontrollierter Organe und Gesellschaften, in den Rampf gegen Ausbeutung und Bucher du werfen-

Ihr werdet entgegnen: Dir haben nicht einmal einen Strumpf, gefcmeige benn Rapital. Gewiß, bas ift eine ehnliche Untwort ber wirt lich Mittellofen und Mermften. Unfere Aufforderung richtet fich aber nicht an diejenigen, die über wirtichaftliche Rampstraft nicht verfügen, sonbern an diejenigen, die in Arbeit und Brot steben und fich für bestimmte 3wede Entbehrungen aufellegen und Spargrofchen gurud legen und biefe fortlaufenb vermehren. Mus bunberten bon Buldriften wiffen wir, bag wohnungesofe Gehalts und Lohnempfanger nicht nur bie Absicht haben, fich für ben Erwerb eines eigenen geimes ober für bie Beichaffung einer Wohnung ober gum Anlauf von Sausrat Spar-grofchen gurudgulegen, fonbern Rapital auch gurudgelegt haben.

Un biefe Bollsgenoffen richten wir bie Aufforberung, fich mit ber bon bem Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbund, bem Allgemeinen freien Ungefiestenbund und bem Milgemeinen Deutschen Beamtenbunb gegrundeten "Reichswohnungsfürforge-M.-G. für Beamie, Angefiellte und

Arbeiter", abgefürst: "Beivog", in Berbinbung gur feben. Die "Remog" will euch beim Ginfparen bes Rapitals behilflich fein. Sie will euch biefes Rapital in Berbindung mit ber Wemerticafts. bant treubanberifc vermalien. Ste will es burch Ains und Alnses gins vermehren. Diehr noch, fie will blefes Rapital fofort nupbar machen und in bie Bohnungsprobultion fieden. Sie will es ben brivaten Unternehmern und privaten Banten entgichen und es gu einer wirtichaftliden Dacht gegen eure wirtichaftlichen Gegner werben leffen. Ste will mit biefem Rabital Bohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte bauen. Sie will euch euren eigenen Zielen und Wünschen nöhet bringen, indem fie die Schwäche bes Einzelnen zu einer Macht ber Raffe werben lagt.

Dabt ihr lein Bertrauen au eurer eigenen wirticofflichen Racht Dann flagt nicht über eure Co to & c. Sabt ihr mehr Bertrauen gu bem Bripattabital und feinen Unternehmungen?: Dann wunbert euch nicht liber beren Stärte und Brutalität. Der Sieger nimmt feine Rraft aus eurer Dacht. Ber foll Sieger fein? Der Brofit geift oben ber & emein geift? Darliber bie Enticheibung au fallen, liegt bei euch.

Bollt ihr bie Gemeinwirtschaft in ber Wohnungswirtichoft forbern, bann milft ihr auch eure Spargrofchen ben Organen guführen, Die für euch geschaffen find. Wollt ibn euch Beim und Saustal erspaten, fo wendet euch on bie "Remog", Berlin S. 14, Infelftrafe 8, und verlangt bon ihr bie Bebingungen, zu denen fie Sparkapital entgegene nimmt und treuffinderisch bemvaltet.

Heraus aus den Gewersschaften!

Das war immer wieber die Barole ber Kommunisten, fo lange ihnen nicht eine anhere von Mostau befohlen murbe. Alle Augenbide wede felle biefe Borole und immer fcwentien bie beutschen Rommuniften gehorfam ein. Augenblidlich beigt es bei ben Kommunisten wieber: Bleibt in den Gewertschaften und erobert fie bon innen Benaud." Das geschieht auch bei und weil man Einfluß gewinnen will auf die Generalversammlung. Aber sehr bald bürfte es wieder eine neue Barole

Ronnen es bie Rommuniften abfireiten, bag bie bon ihrer Geite berausgegebenen Parblen, die heute lauteten: "Sinein in die Gewethichaften" und morgen wieder austlangen in den Ruf: "Geraus aus ben berräterischen Organisationen" biesen unfeilvollen Wiritvarr unter ber Arbeiterschaff herbeigeführt haben, fa, bag ob diefer verriedten Borolen felbft innerhalb ber Rommuniftischen Bortet bie ichwerften Museinanderseitungen. flatifanden?

Benn nun jest wieder in dem Aufruf jum Beitritt zu den Ge-werffchaften aufgesorben wird, fo fleht bies ebenfalls wieder im Wider-fpruch zu den Lusssuhrungen bes Borfipenben bes ruffifden Bentralrates ber Bewertfauften, Lomsti, die berfelbe anläglich einer Sigung der Roten Gemerkchaftsinternationale am 9. Januar in Moslau machte.

Die Geweificaften Deutschlands find jum Berfall und zur Berfetang, gemeinfam mit bem Rapitalismus, verurteilt. Die Barole. Rettet Die Gewertschaften" bolte ich für einen ber gröbften Jehler." Bas die Bommuniften tun muffen, fagt Comili mit folgenben

Mimablic, langfam, aber ficher bie faulen Gewerlichaften bisfleht unfere Aufgabe

Meine tiefste Ueberzeugung ist die, dos wan einen biden schwarzen Strich burd bie beutschen Gemerlichaften machen muß."

So Lomati. Und es fieht icon beute fest, daß bei ber Belehrige telt ber beutschen Rommunifren bald wleder bie Barole auftauchen wird: "Berans aus ben Gewerlichaften!"

Filte alle aufrichtigen Gewertichaftler gilt 24 bamm, fich felt um Die Gewalicaften zu fcaren, die Rameraden aufzurütteln, die Dige mutigen gu übergeugen, um die Bahn freigumachen für die tommenbe Beit. Benn jeber Ramerab feine Bflicht erfüllt, bann wirb es möglich fein, in turger Beit wiederzuholen, was burch die Ungunft der Berboliniffe berloren gegangen ift, und ben Aufflieg ber Arbeiterflaffe in ote Wege gu leiten.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Berordung über Renten n. Zulagen in der Unfallverficherung.

Rad einer-Bererbnung bes Reichsarbeitsminifters vom 21. Marg 1924 werben bie Buiggen gu ben Unfollrenten bis auf welteres für einen Monat im voraus bezählt. Das nach § 3b Abf. i bes Gefetes über Menberung ber Bulagen in ber Unfillverficherung bom 20. Muguft 1923 makgebinde Bielfache beträgt filt bas gange Reichsgebiet bis auf weiteres 1 Milliarbe (bishen 900 Millionen). Filt bie Ausgablung merben bie nicht gulageberechtigten Renten (unter 20 Progent), bie biertelidhrlich weniger als ! Billion Darf betragen, auf eine bolle Billion Darf quigerundet. Die Berordnung tritt am 1. April 1994 in Rroft,

Anappichaftliches.

Eingabe an den Reichsarbeitsmissliet.

Der Berbandsborftanb hat unterm 24. Marg eine Gingabe ben Reichkarbeitsminister gerichtet, in ber ersucht wirb, bas Rugen ber Leiftungen ausgulchließen für auslandifche Grenggebiete ober für folde ausmättige Lanber, beren Gefengebung. Deutschen ober ihren Sinterfitiebenen eine entiprechenbe Fürforge gewährleistet, wie es der 62 bes Reichstnappic,aftagefenes, die Buftimmung bes Reichstats forausgesett, guffit. Der § 61 bes RRG, ichreibt nämlich im Abfan 1 nor, boh das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange ber Berechtigte Ach freitoillig getoöhnlich im Ausland aufhalt. Wenn unfere Gingabe Berudsiditigung findet, was wir erwarten, fo wirb wielen Gesterreichern umb anberen Muslandern, beren Lander bie Gegenfeitigleit garantieren, thre Rente weiter gezahlt, wenn fle fich nach ihrer Beimat begeben, wahrend fle beute laut § 68 bes RRG. nur Anfpruch auf eine Abfindungs fumme haben.

Rigorole Auslegung des Reichstnappschaftsgesetes.

Sinzelne Paragraphen bes Reichstnappichaftsgefeges finben feitens beg, Reichstnappfchaftsvereins eine Mustegung, ber unter allen Umftanben enigegengefreten werben muß. Die Bertsvertreter im RAB. tun alles, um bas Gefet so schnell wie möglich unbopulär zu machen. Leider finden sie auch bei manchen Knappschaftsmitgliedern Beihilfe, die sogar gegen Ertlarungen ber Berfichertenbertreter im RAB, protestieren und bamit nur ben Unternehmern helfen in ihrem Anfimm gegen bas RAG. Am 18. Januor 1924 fand in einer Sigung bes RRD; eine Aussprache fatt, in welcher feitens ber Berfichertenvertreter bie Anficht ausgesprochen wurde, bag eine Steigerung ber Begilge auch nach bem 26. Dienftjahre porgenommen werden muffe. Dem murbe feitens ber Arbeitgebembertreter mibersprochen mit ber Begrundung, bag für fie die fich hieraus ergebende Belosiung nicht tragbar wäre. Der Oberbergrat Dr. Bense wies barauf fün, daß bos Geset zwei Vorschristen in den 88 28 und 81 enthalte siber die Bezilge nach dem 25. Dienstigter. Der § 28 lasse zweisellos eine Steigerung der Pension zu. Er habe sich in seinem Kommentar auch dies Auslegung zu eigen gemacht. Der § 81 lasse jedoch zu, daß die Teuerungszulage nicht über 40 Brozent des Hauerburchschnitissohnes hinausgehen dürse, auch wenn das Dienstafter 25 Johre übersteige. Die Köstinmung ergab die Absehnung des Unirages, die Bezilge nach dem 28. Dienstighte weiter steigen zu lassen großen die Jiwaliben; welche über 25 Johre Wenstadt haben, nur dieselbe Kente wie die mit 25-jähriger Dienstzeit. Der § 28 des KRG, besagt aber, daß die Invalidens Giesgerungsbeiragen bemissen wird. Dieser Baragraph sagt also für jeden, der lesen lann, deutlich, daß Konate über 25 Jahre hinaus eine weitere Steigerung der Kente bringen müssen, also siehr wie 40 Krozent des Gauerdurchschnittslohnes. Im § 31 sieht, daß Ander Dienstein wird konzent der Durchschnittslohnes. Im § 31 sieht, daß Anderensen der Durchschnittsbetröge erreichen müssen Belaftung nicht tragbar mare. Der Oberbergrat Dr. Benfe wies barauf Benn ichon bei 25 Dienstiabien minbestens 40 Prozent bom Sauerund auch ber Wille der Gesetzert gewesen, das Jahre über die Wifferige Dienstzeit hinaus mit einer weiteren Steigerung zu demesten find. Es ist nötig, hier Klarkeit zu schaffen und in alles Expansion burchichnittslohn erreicht werden muffen, fo ift es boch felbsiberflandlich Dameraben, welche über 25 Dienflighre haben und bie Borfdriften bet 28 und 31 erfüllen, benen aber nur 40 Brozent bes Hauerburchfchnittslohnes zugesprochen wird, im Berwoltungsstreilversahren ihr

Der § 26 bes RBG, schreibt vor, bag, wenm der Antragfteller bas Webensjahr bollendet, 25 Dienstjahre gurudgelegt und mahrend dieser Beit minbeftens 15 Jahre mefentliche bergmannifche Arbeiten verrichtet bot unb teine gleichwertige Lobnarbeit mehr verichtet, Berufeunfahigtett als vorhanben angesehen wirb, bemnach auf Antrag ihm bie tnapp-Chaftliche Altererente Buftelt. Was ift nun unter wefentlicher Bergarbeit pu verfteben? Dag ein Sattler, ber bie Bferbegeschirre auf ber Grube mbarlert, feine mefentliche Bergarbeit berichtet, ift flar. Ebinfo berbolt es fich mit einem Schreiner, ber aus feiner Bertftelle nicht beraus tommt, alfo mit Grubenarbeit nichts ju tun hat. Wie aber die Knappfcafteverwaltungen biefen Boragraphen auslegen, bas ift benn bod bie Bobe. Bor und liegt ein Echteiben, in bem es beist:

.... Um die Benfton biefer Gefenest'eftimmung erhalten gu konnen, mulfen folgende 4 Buntte erfüllt fein: 1. muß ber Antragsteller das 150. Lebensjahr vollendet, & muß er in der Bensionskaffe eine Dienstzeit von 25 Jahren gurudgelegt haben, 3. muß er minbestens 15 Jahre wesentliche bergmannische Arbeiten verrichtet haben und 4. barf er teine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichten.

Bu Bunft 1: Gie haben bas 50. Lebensjahr bereits ben & Marg

1921 bollendet, jest find Ste 53 Jahre alt.

Bu Buntt 2: Bis einschlich Februar 1924 haben Sie ein knappschaftliches Dienstalter von 34 Jahren nachgewiesen. Sie wurden am 15. 7. 1889 als ständiges Mitglied der Penstonstaffe eingeschrieben. Bu Buntt 3: Böhrend Sie bie Borausfegungen gu Buntt 1 und 2 erfüllt hoben, ift ber Buntt 3 bei Ihnen nicht erfüllt.

Nach Mitteilung der Zeche Dahlhaufer Tiesbau verrichten Sie von 1889 bis 1900 Hauerarbeiten und von 1901 bis jest Förder-aufscher- und Anschlägenarbeiten. Nach § 26 des RKG. mussen min-bestens 15 Jahre wosentliche bergmännische Arbeiten verrichtet sein. 218 wefentliche bergmannische Arbeiten find anzusehen bie Arbeiten eines Houers, Schleppers, Reparatur- ober gimmerbauers. Gine biefer Lätigkeiten haben Sie, wie schon erwähnt, nur bis 1900 verrichtet.

Aus diefer Darstellung seben Ste, daß die Bedingungen für die Bewährung ber fogenannten Alterspenfton bei Ihnen noch nicht erfüllt find: Der Untrag mußte baber abgelebni merben.

Bir nehmen an, daß Ste bie geschilderte Rechtslage anerkennen und Ihren Antrag auf Gewährung der tnappschaftlichen Indaliden-pension gemäß § 26 des RAG. zuruchziehen, wenn Sie nicht binnen drei Wochen zu diesem Schreiben Stellung nehmen.

Go die Berwaltung des Allg. Anoppschafisvereins in Bochum.

Diefer Ramerad bat alfo ein trappfchaftlices Dienftulter bon 34 Jahren nachgewiesen. Er ift seit 1889, ständiges Mitglied ber Benftons-laffe, hat vom Jahre 1896 bis 1900 Sauerarbeit verrichtet, wer alfo vorbem Schepper und Lehrhauer, von 1901 ab war er Forberauffeber und Unichlager. Er bat alfo fein Urbeitsleben lang wefentiiche bergmannische Albeiten verrichtet und tropbem weist man ihn mit feinem Anspruch auf Alterspenfton ab. Go tann es nicht weiter geben. Die Berren benten jebenfalls, die Leiftungen ber Anappichaftstaffen fo lange binausziehen zu konnen, bis die Reichstagswahl stattgefunden bat, bem fie spekulieren auf die Dummheit berer, die nicht alle werben. Sie glauben, daß die Reichstagswahlen für fie so günstig ausfallen, daß fie das RAG, nach Gutdünken andern können. Doch die Komeraben werden ihnen einen Strich durch die Rechnung machen. An ben Aus-legungen des Rich. feben fie icon jest, wie es ihnen geben welrbe, wenn bei ben Bahlen noch mehr reaktionäre Abgeordnete burcklimen und in den Relaustag einziehen wurden. In alles abnild gelagerten Fällen wie der vorftegende raten wir den Kameraden, Magbar vorgugehen und nicht, wie bie Berwaltung bes Anappidiaftsvereins Bochum o fcon fagt, die geschilderte Rechtslage anzuerlennen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Unfere Ioten.

Durch Lobesfall erlitt bie Jahffielle Sicorlau und berüber Stnaus ber Bergarbeiterverband einen famerzlichen Berluft. Um 12. Mary bericieb unfer Romeiab Bermann Georgi. Der Berftorbene wurde 1901 Mitglied unferes Berbandes. Mit seltener Ueberzeugungstreue versocht er feit bieser Beit unsere genechte Berbandssache, teine Opfer und Beiben scheuend, und war beshalb allen ein leuchtenbes Borbild. Die Mitgliedschaft mußte, was fie an diesem eifrigen Bei-Strenamten an. Bebn Jahre lang war er Bertrouensmann unferer Diganifation. Augerbem war er Riglied bes Borftanbes ber Sterbeteffe Glild auf.

Der Ramerob Jatob Diewald in Alleng wurde als erfies Mitglied ber Bahlflelle Dapen am 8. Mary burd Steinfall auf ber Soiefergrube Rabenberg getotet. In ber Blute feiner Jahre 27 Jahre alt, wurde er feinen alten Eltern und den Berbandstameraden entriffen, die in im ein leuchtendes Vorbild hatten.

Chre ibre" Mabentent

Berbandsinbilare.

der stanierad August Brogulat, Zahlstelle Westen felb, tonnse im Marz auf eine Mährige Mitgliedschaft beim alten Bergarbeiterverband zurlächliden. Wir benußen diese Gelegenheit gerne, um ihm ein benflose Glud auf zuzurusen. Er ist einer von denen, die stell, in vorderster Reihe siehend, mit Mut und Lieberzengungstraft Bau-Beine jum Aufbau unferer Organisation herbeitrugen. Wenn es hieß: Auf gur Agisation!", wor unfer alter August siets einer ber erften. Sine Bettlang war er Berrequensmann ber gablftelle Westenfelb, Auch als folder erward er fich bie Achtung aller Berbanbetumpels. Die füngeren Rameraben follten fich biefen Berbandsveteranen jum Borbild nehmen und mit demseiben Opfermute mithelsen, die aus der Rot haus geborene Organisation auch durch die gegenwärtige dunkle Zelt in eine lichtere Zukunft hinüberzuretten. Hoffentlich ist es unserem Kamenaden August vergönnt, noch recht lange seiner Ueberzeugung gemäß wielen zu können zum Wohle des Verbandes und damit der gesamten Arbeiterschaft.

6. Bebruar 25 Jahre Berbandsmitglied, bavon gehn Jahre Babiftellentaffierer. Er fellte immer feine gange Rraft in ben Dienft bes Berbandes,

In Eigen . Bottrop find die Rameroben Mag Muller, Schrift-führer ber gabifielle und Germann Burgharbt, Raffierer, 25 Jahre . Berbanbsmitglieb.

In Souren blidt ber Ramerab Beineich Beftermann auf eine 25jabrige Mitgliebichaft im Berband gurlid. Unfere Rameraden beglücmunichten ben treuen, eifrigen Rameraben, ber Unternehmer fünbigte ihm!

Oberbergamisbezirt Dortmund. Rommunifild-unionilische Webtsattit.

Wir haben immer unfere eigene Meinung über bie geiftige Qualifilation ber unionistischen Benteberäte gehabt, obwohl biese Belben, ausgestattet mit ber Munbwette bon 42 cm, aller Belt begreiflich gu machen versuchten, bag fie allein die Weisheiten bes 20. Jahrhunderis Begriffen hatten. Daß es in der Praxis in der Regel anders ift, das die Gerrschaften vielsach eine gang flägliche Rolle spielen, tonnen wir jo an ungabikgen Beispielen nachweisen. Charatteristisch in biefer Beziehung ift and ein Borgang, ber fich auf Langenbrahm II ge-legentlich der Auffiellung den Betrieberatevorschlagelisten abgespielt bat. Die etfte Dorichlagelifte, bie bon biefen überschlauen Belben eingereicht wurde, mußte ihnen gurlidgegeben werben, weil die Unterfdrift ber Liftenführer fehlte. Als die Liften bann wieber jum Bahlvorftand gurlidiamen, fiellte berfelbe feft, bag eine Angahl ber barauf fiebenden Rumpels (n. a. auch ein Berbandsmitglieb) gar feine Ahnung hatien, baß fle auf ber Borichlagsliste flamben, die auch ganz entrustet diese fonderbare Ehre absehnten. Die Bustimmungserklärung diefer Belegichaftsmirglieder hatte der unionistische Beld Breiden broich einsich ichte geschrieben. Als er gur Rebe gestellt wurde, daß er boch wiffen wille, bag das Urkundenfälfchung fet, fiellte fich diefer sonderbare Seld gang albern an und ertfarte, biefe Dethode für gulaffig gehalten gu haben. Dabei barf man nicht vergeffen, bag berfelbe icon einige Janre im Betrietwick sint, also boch dweisellos wissen muß, daß das gelibte Bersabren unzuläsig war. Da muß man benn doch fragen, ob die Berte wirdlich so domiich find oder sich nur so bummt fiellen. Aber weiter: Richt nur auf Langenbrochm II, senden auch auf

einer Angahl anderer Bechen war es ber Union nicht möglich, aus ben Reihen ihrer Mitglieder Borichlagsliften zustande zu bringen. Sie liefen sich Batble fen und bettelten fogar Nicht, und Andersorganisterte an, sich dem zweifelhaften Beignügen zu unterziehen und als Kandidat der Untonisse zu sungieren.

Wit mödlen aber nicht verfelfen, unfere auf ben einzelnen Schnichten im Bablvorstand figenben Berbandsmitglieber bringend gu erfucien, überall eine Rochprufung ber Buftimmungeetflärung vorzunehmen, bann wird sich zweifellos ergeben, daß der Fall' von Langenbrahm II nicht vereinzelt ift,

Oberbergamisbezirt Bonn.

Erwiderung.

Dos Organ'bes Berbanbes ber Mafchiniften und Beiger, Deutscher Rafchinist und Seizer", brachte in feiner Rr. 5 einen Artifel, worin unferem Berborner Begirfeleiter Beder fomie bem Befamtbetrieberat ber Staatlichen Beffifchen Werte in Wolfersheim Latfachen unterstellt werden, Die nicht anders als ehrverlegend wirken muffen. Schon bie Ueberschrift: "Ein Betrieberat Urm in Urm mit bem Direfor eines Araftwerles" enthält eine direfte Beleidigung. In bem Artifel wird bebauttet, bak, anfählich einer Zarifverbanblung, ber erfcienene Bertreter bes Beiger- und Maschinistenverbanbes jur Berhandlung nicht zugelaffen wurde, nadibem ber Bertreter bes Bergarfeiterverbandes mit ber Direttion eine Conderbefprechung gehabt habe. Augerdem habe ber Betriebsrat erflart, ben Berneter bes Beiger- und Dafchiniftenberbandes nicht geladen zu haben und daß beffen Unwejenheit nicht erwünscht fet. Der Obmann fet außerbem vom Stuhl aufgeftanden, um dem Direltor evenines beim Sinauswerfen behilftig zu fein. Es fet jedoch leicht er-lärlich, weshalb feine Unwefenheit (des Bertreters bes Seiger- und Blaschiniftenberbandes) nicht erwünscht gewesen fei, benn ber Bergarteiberberband babe bonach eine gwölffennbige Gdichtzeit fur bie Beiger und Dafchiniften vereinbart, bei einer Begablung bon 3,20 RL pro Soldit - Dagu fchreibt uns Ramerad Beder folgenbes:

Ridtig ift, daß am 26. Januar Berhandlungen in Bolfersheim patigefunden haben, zu benen wie vom Betriebenat gesaben woren. Ursiache diefer Berhandlung war die endgültige Erledigung ber in der Berseinbarung über die Arbeitszeit offen gelaffenen Frage über die Ueberarbeit der Uebertagearbeiter. Die Sigung war auf bormittigs 10 Uhr anberaumt und außer der Regelung der vorerwähnten Frage mar die Auffiellung einer Lohntasel vorgesehen. Ich muß hier bemerkn, daß die Wölsershesmer Beiriebe dei Grußen und das Kraftwert umfassen. Für die Berdendlungen der Betriebsräte ist ein Gesamtbetriebsrat gesbildet, zu wolchem von jedem Betrieb zwei Mann gehören. Der Betrieberat befteht vollständig aus Mitgliebern unferer Organisation. Das Raftwert ift alfo mit zwei Betrieberatemitgliebern bertreten, welche nicht bem Belger- mib Dafdfinifenverband, fonbern unferem Berband angeboren. Am 26. Januar versongte bei Eintritt in die Berhandlung win brittes Belegianttsmitglieb des Rraftwerts, welches bem Beigerund Ma diniftenverband angehort, an der Berhandlung teilgunehmen. Diefes murbe feitens ber Direttion berweigert mit bem Sinweis barauf, bag nach ben gefehlichen Borfchriften bet Befamtbetrieberat aus ben Betrieberaten gemablt fei und bemgufolge auch nur der Gefamtbetriebs. rat an ben Beratungen feilnehmen fonne. Rachbem bie Berbanblungen eine Weile gedauent hatten — ich entstinne mich im Angenblid nicht, vo es nach Beenbigung ber Mittagspaufe war ober ichon vorber —, tam ein Angestellter des Heizer- und Diaschinistenverbandes und verlangte ebenfalls, an der Berhandlung teilhunehmen. Die Direktion fehnte biefes ab und verlangte bom Betrieberat eine Erflorung, ob feitens bes Betriebsrats eine Ginladung an ben Bentreter bes Dafciniften. und Beigerverbandes ergangen fei. Der Betriebsrat trat ab und bai nach turger Baufe, nachdem er wieder in die Berbandlungen eingetreten war, die Erflärung abgegeben, daß seitens des Beniebsnots eine Einlabung nicht ergangen fei. Daraufpin murbe bem Bertreter bes Seiger- und Mafchinftenberbanbes Gebeutet, bag er an ben Berhandlungen nicht teilnehmen tonne. 3ch habe gu ber gangen Angelegenheit kein Bort gesagt und bin anch nicht mit dem Betrieberat abgetreten. Formel war die Direktion im Recht, und wenn in der Rotiz
gesagt wird, daß der Direktion der § 31 des Betrieberätegeseses vor
Augen gesührt worden ist, so hat der Artikelschreiber ganz offenbat den

8 31 falfc ausgelegt. Die Saltung bes Betriebsrats gegenüber bem Angestellten bes Ra-schniften- und Deizerbarbanbes bemist auf friceren Vorlamunniffen, die

de hier gang furz schilbern will: Der Berband ber Majchiniften und Beiger batte bis gum Sommer betgangenen Jahres auf Bolfersheim feine Mitglieber. Bet dem Rampf um ben Tarisvertrag haben wir unter Zustimmung ber Gesantbelegschaft fibr die gesante Belegschaft burch ben Betriebstat die tollettbe Klimbigung einreichen lassen. Diese Bahnahme war notwendig, um den beffischen Stoat gur Anerfennung bes Schiebs pruches zu bringen, welcher einen wesenklichen Bestanbieil bes Tarifvertrages ausmachte. Erob bteses Drudes war es uns nicht möglich, die Frage der Unorganifierten und die Frage der achtstündigen Schichtzeit über Tage einschließlich Baufe in unferem Sinne au erledigen. Dierburch madte fich eine ge-wiffe Miffilmmung bei ben Uebertagearbeitern bemeitbar und biefe Gelegenheit nutte der Vertreter bes Seizer- und Maschinistenverbandes aus, um bei uns organisierte Mitglieden zu seiner Organisation binAberzuholen. Die Uebergetretenen mullen ab bieses Schrittes feine rechte Bestiedigung empfunden haben, denn sie lehrten im Laufe der Monate

Im Beroft vorigen Jahres, in der Beit der tollsten Inflation, ift bie Belegichaft ber Staatsgruben ber tommuniftifchen Generalftreilparole, welche bon Frankfurt a. M. ausgegeben wurde, gesolgt. Uniere Be-minnngen, auf bem Berhandlungswege bie Ange beigulegen, folugen febt. Bei biefer Gelegenheit hat ber Angestelle bes Geizer- unb Daichiniftenverbanbes feparete Berhanblungen mit ber Direttion angelnüpft und erreicht, bag bie bei ibm etganifierten Belegichaftsmitglieber geftlos wieder eingestellt wurden, mahrend ein erheblicher Teil bet uns organisserter Mitglieder braugen blieb. Dieses separate Borgeben bat natürlich — und auch mit Recht — bet der Belegschaft arg verschnupft und ift es deshalb zu verfteben, wenn ber Betrieberat fich für eine Intereffenvertretung bom Beizer- und Majdinistenverband nicht erwarmen fann. Run zu ben tatfachlichen Behauptungen ber Rotis:

1. Es ift unwahr, daß ich mir der Direttion eine Sonderbesprechung batte. - Richtig ift, bag ich mit bem Betriebsnat ftandig jusammen ge-

wesen bin; berselbe hat mich sogar am Bahnhof abgehod.
2. Es ift nicht richtig, daß wir für die dem Heizer- und Maschinistenverband augehörigen Mitglieder den Zwölsstundentag vereinbart haben. Richtig ift bielmehr, bag die Frage für die burchlaufenben Beirlebe offenstand und in einer späteren Sigung vor dem Schlichtungsausschutz bahin geregelt ift, daß für die durchlaufenden Betriebe des Rraftwerle die Achtftunbenschicht einschlieflich der Baufe belteben bleibt. 8. Es ist ferner nicht richtig, daß für die Arbeiter bes Rraftwerts,

welche beim Beiger- und Dojchinistenverband find, ein Cohn von 3,20 Mart für die zwölfflündige Schicht vongesehen war. Richtig ist viel-mehr, daß sur die Arastwertsarbeiter, sur den Fall, daß für sie die Zwölfstundenschicht festgelegt wurden ware, ein Lohn von 3,53 bis 8,75 Mart in Betracht gekommen ware. Richtig ist aber, daß der Heider und Maschinistenberband auf der Sophienblitie in Weglar Verkags kontrabent des Bertrages ist, welcher mit den Metallarbeitern abgeschlossen wurde, und daß die Heizer und Maschinisen auf dieser Glitte bie Broolfftundeniciot berfahren bei einem Stundenlohn bon 40 Bf. 4. Es ift auch nicht richtig, daß ber Beigen und Maschinistenvor-

band Bertragstontrabent bes zwifden uns und ber Bermaliung ber Staatswerte abgefchloffenen Bertrages ift. -

Die Aussührungen unseres Fameraden Beder zeigen bag ber Artitelschreiber in bem Organ ber Maschiniften und Beiger nich nicht ble geringste Dufe gab, um objeftib ju bleiben. Gein Bille, auf einen Schelmen anderthalben" ju fegen, beweitete ibn ju ben grobften Entstellungen, wenn nicht gar Unwahrheiten. Das geht besonbers beutlich aus der Behauptung hervor, der Bergatbeiterverband habe die Awolfftundenschicht für die Wolchtinften und Beiger festgelegt, während in Wirklichkeit die Achiftundenschicht belbehalten wurde. Hoffentlich genilgen biefe Feffitellungen, um ben Artitelichteiber fomobl wie die Rebaltion bes Woldinilien- und Seizerorgans zu einer vorfichtigeren Schreibmeife gu veranlaffen.

Sacilen. Brandenburg und Thüringen.

Warnung für die Bergarbeiter des Helmkedter Reviers.

Ein früherer Bergarbeiter Bachsmuth mis Selmfiebt, bet ett einen Sousierhandel mit Geife für die Firma Sampe in Braunfd weig betreibt, ift icon in beridiebenen Babfiellen gum Bertrauensmann gelommen und hat erflutt, er fomme im Auftrage bes Berg. arbeiterberbandes, ber Bergarbeiterverband habe einen billigen Abichluß in Beife gemacht, bics follte ben Mitgliedern gugute tommen. Er berlangt bann, bag ber Bertrauensmann ober ein Rind besfelben mitgeht und ihm die Bohnungen ber Digfieber zeigt.

Wir mochen darauf aufmerklam, daß tein Mensch das Recht bat, im Muftrage bes Berbandes Geschäfte ju machen. Der Berband tann einem Mitgliebe wohl einen Ausweis aushellen, in bem ben Ditgliebern empfohlen wird, einen gemagregeften fameraben burch Raufen gu unterfillhen. Gin folder Ausweis ift Bachsmuth nicht ausgestellt, er ift daher nicht berechtigt, fich auf ben Berband zu berufen. Die Bahlftelle Beimfiedt teilt uns mit, bag Dachsmuti icon feit Robember feine Beitroge mehr gezahlt hat und bober bei uns auch kein Mitglied mehr ist. Wir warnen alfo bor folden Schwindeleien!

Berbandsnachrichten.

Rameraben! Mit biefer Nummer ift ber Beitrag fur bie 14. Boche (vom 30. Mary bis 5. April) fällig. Wir bitten alle Rameraden um bunftliche Bablung ber Beitrage.

Belanntmachung betr. Invalidenbeitrag.

Bant Beichluf Des Gefamtvorfinnbes in ber Gibung vom 16, Darg-1924 wird ab 1. April 1924 ber bisher gestundete Invalidenbeitrag mit 0,10 Mt. pro Boche wieder eingeführt. Bei Erhebung des Invalidens beitrages find Die Benimmungen bes § 9 Mbl. 4 und 5 au beachten.

Das Mitglieb Frit Selpmann (Haftr. 1232 721), Zahlstelle Effen Borbed, ift auf Grund des § 6 bes Berbendeftotute und wegen Berfiog gegen ben Befchluß ber Giegener Generalversammlung aus bem Berbanbe ausgeschloffen.

Das Mitglied Georg Fertig (5.-Rr. 1030 869), Babiftelle Steinforde, ift infolge der verbandsichabigenden Sandlungen aus bem Berbande ausgeschloffen.

Bibliothet.

Linden-Dahlhaufen. Die Bibliothel ber freien Gewertichaften befindet fich jest beim Rameraden Seinrich Soofe, Dabthaufen, Krame penhof 12. Alle Romeraden, bie noch Bucher im Befite haben, merben erfucht, biejelben fofort abzulicfern.

Rechtsichut.

Arbeiterfeiretariat Caftrop, Sprechftunden in Latgenbortmunb jeden ersten und britten Mittwoch im Monat, nachmittags 2%-5 Uhr. im "Bürgerbaus", Raifeiftrage, und zwar ab i. April.

Arantengeldauszahlung.

Werne bei Langenbreer. Jeben ersten Conning im Monat bon 10 bis 12 Uhr beim Soffierer Johann Weber, Martfir, 3.

Anappidiaftealtestenkommission Dortmund.

Am Sonniag, ben 6. April, borm. 91/2 Uhr, im Lotale Michaelis in Dorimund, Steinploy: Quarialeversammlung. Bollzählig ericheinen

Böhere Löhne

sind heute schwer zu erreichen. Umsomehr muß jeder Bergarbeiter darauf bedacht sein, die Raufkraft seines Einkommens zu erhöhen, indem er sich einer großen, leistungsfähigen Konsum-Genossenschaft anschlieft.

Für das linkscheinische Braunkohlengebiet kommt in Stage die

Rheinisch-Bergische Konsum-Genolienichalt, Kolfnung' e. G. m.b. H.

bebensmittel aller Art. Schuhe, Kleider, Wälche

Eigene Großbäckerei und Ronditorei Eigene Sleischerei.

Zentralen bezw. Bilfslager in Röln-Ralk, Ohligs, Bonn,

Dr. Olga Elfig: Die Berufsichule 0,30
Dr. Olga Elfig: Beruf und Menichentum 0,30
Flatow: Kommentar zum Beiriebsrätegefet. Neuelle Auflage 4,00
Ger: Der Gottesläfterer. Roman a. d. beben der erzg. Waldarbetter (geb.) 2,00

Kalinowski: Meine Seele fingti . . .

das sind die guten Seifen. wonach wir immer wieder greifen! Am roten Band wird LUHNS') erkannt!

Empfehlenswerte und billige Schriften unferer Verbandsbuchhandlung (nur für Verbandsmitglieder):

Beflellungen find durch die Ortsverwaltungen zu richten an **5. 5ansmann & Co., Bochum, Wiemelhaufer Str. 38-42**

") Selt über 30 Jahren im Kohlenrevier bekannte und beliebte, seilde Sonder-Erzeugniese: LUHNS Wasch-Extrakt mit rotem Band, LUHNS Salmiak-Terpentin-Kernselfe mit rotem Kreuzband, LUHNIT-Selfe mit dem alten Bergmann, LUHNS Bimestein-Selfe "Abrador" (Bime die Händ mit Abrador!) zur schnellen, gründlichen, schonenden Reinigung der Arbeitshand, ferner die neue, besonders empfehlenewerte ALCO, die feine Rasier-Stange der Selfenfahrik Aug. Luhn & Co. in Barmon-R. LUHNS Seifenfabrikate sind wieder in den altbekannten Läden zu haben.



Marapa: Der Bolfchewismus und die ruffisch. Okkupation der Ukraine 0,40
Mafchke: Gewerkschaften und Jugendbewegung 0,30
Marx: bohnarbeit und Kupital 0,30
Marx: bohn, Preis und Profit 0,30
Nöllenburg: Betriebswirtschaft und Bilanskrilik. Orei Bande 1,50
Nörpel: Aus der Betriebsrötepraxis 1-11 2,00
Destehelle der Betriebsrötepraxis 1-2

Protokolle der Verbands-Generalverfammlungen 0,75
Protokolle unferer erften Reichs-Jugendkonferens 0,40
Protokolle der gewerkschaftlichen Jugendkonferens Kaffel und betrete 6,25
Protokoll vom erften Reichs-Beiriebsrätekongreß für den Bergbau 0,40
Reichs-Knappfchaftsgeset 0,50

Dr. Anna Siemsen: Erziehung im Gemeinschaftsgeist.
Sinclair: König Kohle. Ein Bergarbeiterroman
Schikowski: Sitten- und Charakterbilder der franz. Revolution (geb.)

Wiffell: Ohne Planwirtfchaft kein Aufbau



Diederoderwig (fimteh. Bittau) NB. Ein Verfuch führt zu dauernder Verbindung. Bundweite und Schrittlange als Mahangabe erbeien.

Zigarettenfabrik

Aronoff & Cords

Hamburg, Spaldingstr. 210

anbietet ihre rein orientalischen Zivaretten:

Millionendiet Gold ohne Mundst.

This Memphis obne Mundstück

Gold Banderole . . 3 4

Inserate in der Bergarb.- Ztg. bringen Erfolg i



Wer Hühner hat, will auch Eier haben! Dr. Zinssers echte Camphorin-Nesteier

bekannt und bewährt, zugleich bestes Mittel gegen Ungeziefer 10 Stuck 2,50 Mk.

25 ... 4,— ... 50 ... 7,— ... franks inkl. gegen Nachnahme. Dr. Zineser & Co., Ceipzig 91, Kon gerstr. 48.

für Mitgliedsbücher

(Destillat) erheiten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller Laboratorium E. Walther, Haffe z. S., Mühlweg 20

Banderole . . 4 4 Wolf & Comp., Mufflinftr. Klingenthal Sa., Nr. 887 Breis 10 31. Aufträge von 10 Mk. an portofret | Sansmann & Co., Bochun

Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm

Konsumverein , Eintracht' Essen + Konsumverein , Wohlfahrt' Bochum

Eigene modern eingerichtete Großbäckereien, eigene Mühlenanlagen, Kaffeeröstereien und Mälzereianlagen. "Eintracht" Essen besitt außerdem Warenhäuser für Textil- und Schuhwaren in Mülheim und Gelsenkirchen. Es Alle Vereine haben Sparkassen mit Goldkonten bei zeitgemäßen Zinssägen, man erkundige sich in den Vertriebsstellen. 📨 Eigene Versicherungsabteilungen, günstige Prämiensäge für alle Versicherungszweige. In den Vertriebsstellen wird bereitwilligst Auskunft über die Aufnahmebedingungen erteilt. Jeder Gewerkschafter muß im eigenen wirtschaftlichen Interesse Mitglied eines der oben genannten Ronsumvereine sein.

In unseren Caden sind alle einschlägigen Lebensmittel und Bedarfsartikel für den Haushalt, auch Weine, Spirituosen und Ronserven in bester Qualität zu Tagespreisen zu haben, ebenso Körnerfutter und Suttermehle aller Art.

Das Prinzip der Ronjumgenossenschaften für die Mitgliedschaft: Beste Ware zu Tagespreisen! wird strikte durchgeführt.

Die Ronsumvereine machen keine marktschreierische Reklame mit billigem Schund, sie veranstalten keine Ausnahmetage, sie geben das ganze Jahr hindurch gute, preiswerte Qualitätswaren an ihre Mitglieder zu genau kalkulierten Tagespreisen ab. Das beste ist immer das billiaste!

Das Brot

aus den Genossenschaftsbäckereien ist von unübertroffener Güte, jeder mache einen Versuch.

Man verlange und konsumiere die in den eigenen Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellten Lebensmittel und Bedarfsartikel. Die Marke BEG. bürgt für Qualitätsware.

Jeder Bergarbeiter, überhaupt jede Arbeiter und Angestelltenfamilie sollte beachten, daß sie kein Geld zu verschenken hat! Im Konsumverein wird der händlerprofit ausgeschaltet und alle Vorteile an Warenpreis und Rückvergütung den Mitgliedern zugeführt.

Der Konsumverein ist die wirtschaftliche Organisation der Konsumenten, nur vereinte Kraft ist imstande, wirtschaftliche Vorteile zu erringen.

Wer eine bessere Wirtschaftsform, die Gemeinwirtschaft, anbahnen will, Wer die Raffgier und Profitsucht des händlertums bekämpfen und beseitigen will, Wer es ernft meint mit der Verbesserung der sozialen Lage aller arbeitenden Berufsstände, Der decke seinen ganzen Haushaltbedarf in den Genossenschaften. Wer noch nicht Mitglied ist, komme noch heute zum

Ronjum- und Sparverein Dortmund-Hamm

Konsumverein "Eintracht"

Konsumverein "Wohlsahrt"